



Ganderkesee
...mehr an Möglichkeiten

FB/FD: Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Recht/34

Gemeinde Ganderkesee
Die Bürgermeisterin
Datum: 07.02.2019

Beschlussvorlage
öffentlich

Beschlussorgan

Verwaltungsausschuss
Gemeinderat

Drucksache Nr.

2019/301

Bezeichnung:

Zuwendungen gem. § 111 Abs. 7 NKomVG
Annahme und Verwendung

Beratungsgang

	Gremium	Sitzungs- termin	Ja- Stimmen	Nein- Stimmen	Enthaltungen
1	Verwaltungsausschuss	13.02.2019			

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme der in Anlage 1 zur Drucksache Nr. 2019/301 aufgeführten Zuwendungen und deren Verwendung.

Problembeschreibung/Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Gemeinde Ganderkesee ist gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG zuständig für die Annahme und Verwendung von Zuwendungen.

In seiner Sitzung am 04. März 2010 hat der Rat seine Zuständigkeit über die Entscheidung der Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von über € 100,00 bis zu höchstens € 2.000,00 dem Verwaltungsausschuss übertragen.

Über die Annahme und Verwendung der in Anlage 1 zu dieser Drucksache aufgeführten Zuwendungen hat somit der Verwaltungsausschuss zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.